

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 17.04.2018**

-öffentlich-  
-einstimmig-

**Kommunale Maßnahmen zur Förderung der Bildung von Kindern und Schüler/innen mit Migrationsgeschichte**

Die Verwaltung wird gebeten, einen kommunalen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in Nürnberg – unter besonderer Berücksichtigung der neu Zugewanderten und Geflüchteten – zu verbessern. Dieser Maßnahmenkatalog soll sowohl mit dem Integrationsrat als auch mit den Stadträtinnen und Stadträten der Integrationskommission diskutiert werden. Bei den Haushaltsberatungen sollten die entsprechend notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Insbesondere sollte auf folgende Bereiche eingegangen werden:

- Etablierung eines Übergangsmanagements an der Schnittstelle Grundschule – weiterführende Schulen (mit Einbeziehung sämtlicher zuständiger kommunaler und staatlicher Stellen sowie von Eltern gremien),
- Schaffung einer kommunalen Bildungsberatungsstelle für Eltern und Schüler (vgl. Beschluss des Integrationsrates 2017),
- Aufbau eines ehrenamtlichen Patensystem für Schüler/innen nach Vorbild der „Begleiter“ von Erlangen (vgl. unbearbeiteter Beschluss des Integrationsrates „Bildungspatenschaften“ 2014),
- das ehrenamtliche Multiplikatoren/innen-Netzwerk der Beratung und Unterstützung in Bildungsfragen für Eltern und Schüler/innen weiter auszubauen.

Des Weiteren wird auf die noch nicht bzw. unzureichend behandelten Beschlüsse des Integrationsrates bezüglich bildungspolitischer Themen verwiesen:

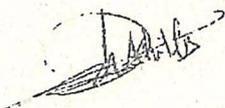
- „Bildungspatenschaften“ vom 07.10.2014,
- „Kommunale Bildungsberatung für Eltern und Schüler“ vom 05.12.2017,
- Stellungnahme des Integrationsrates zum „Teilbericht Schule und Sport“ des 3. Bürgermeisters vom 20.03.2017 mit ausführlichen Verbesserungsvorschlägen zum Abbau von Bildungsungerechtigkeiten und mit Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung der Schulen,
- Einrichtung einer „Zentralen Anlaufstelle Integration“ (vormals ZAM – Zentrale Anlaufstelle Migration) vom 15.11.2016. Es wurden verschiedene Tätigkeitsfelder vorgeschlagen, u.a. „Kommunale Bildungsberatung (v.a. über die diversen Schulformen und das bayerische Schulsystem), Koordination von Ehrenamtlichen (z.B. Bildungspaten) und Koordination und Initiierung von Integrationsmaßnahmen“.

Begründung:

Auch wenn die schulische Bildung in großen Teilen in staatlichen Händen liegt (Kultusministerium des Landes Bayern), so sind die Auswirkungen mangelnder Bildungsgerechtigkeit vor allem vor Ort in der Kommune zu spüren. Insbesondere weisen die steigenden Zahlen der neu Zugewanderten (EU-Bürger/innen wie Geflüchtete) auf die Notwendigkeit neuer Konzepte hin. Deshalb sind weiterhin enorme Anstrengungen zur schulischen und beruflichen Integration aller nötig. Die bisher geleisteten Anstrengungen der für Bildung Verantwortlichen werden durchaus positiv gesehen und gewürdigt (z.B. NEST-Elternlotsen/innen für schulische Bildung, Berufsintegrationsklassen, Übergangsmangement Schule-Beruf). Gleichwohl sind weitere enorme Anstrengungen nötig, insbesondere für die neu Zugewanderten. Bei der Bildung darf nicht gespart werden.

Nürnberg, 18.04.2018

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova